



Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Kooperative Gesamtschule Hemmingen

Systematische Schulentwicklung
an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen:
Leitbild und Schulprogramm

Inhalt

1. Unser Schulstandort	3
2. Unser Leitbild.....	4
3. Systematische Qualitätsentwicklung	4
3.1 Punktuelle Weiterentwicklung: Projektgruppenarbeit	4
3.2 Übergreifende Weiterentwicklung: Entwicklungsschwerpunkte	5
3.2.1 Entwicklungsziele Schulprogramm 2021	6
3.2.2 Entwicklungsziele Schulprogramm 2023	7
4. Evaluation	10

1. Unser Schulstandort

Als einzige weiterführende Schule in der Gemeinde Hemmingen, gelegen direkt am südwestlichen Rand der niedersächsischen Landeshauptstadt, werden an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule steigender Tendenz zurzeit etwa 1570 Schülerinnen und Schüler beschult; sie gehört damit zu den größten allgemein bildenden Schulen Niedersachsens.

Das kooperative Gesamtschulsystem bildet dabei einen gesellschaftlichen Querschnitt des Einzugsgebietes ab und erfreut sich ungebrochener Beliebtheit – ein Umstand, den die Anmeldezahlen für die neuen 5. Jahrgänge sowie unterjährige Schulplatzanfragen Jahr für Jahr belegen.

Bei einer Achtzügigkeit im 5. Jahrgang werden i.d.R. Schülerinnen und Schüler in fünf Gymnasial-, zwei Realschul- und einer Hauptschulklasse(n) unterrichtet; vier bzw. fünf Lerngruppen verlassen nach erfolgreichem Abschluss die Sekundarstufe I bzw. rund 100 Abiturientinnen und Abiturienten die gymnasiale Oberstufe.

Der Bandbreite an individuellen pädagogischen Anforderungen, die ein Gesamtschulsystem dieser Größe und Ausprägung mit sich bringt, wird dabei immer auf Basis des Leitbildes begegnet.

2. Unser Leitbild

Leitsatz 1

Wir gehen verantwortungsvoll und freundlich miteinander um und gehen auf andere zu!

Leitsatz 2

Wir bieten bestmögliche Lernbedingungen, damit die Schülerinnen und Schüler ihren Weg erfolgreich und verantwortungsvoll gehen können!

Leitsatz 3

Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler stärken sie bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten!

3. Systematische Qualitätsentwicklung

3.1 Punktuelle Weiterentwicklung: Projektgruppenarbeit

Um eine *verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Lernbedingungen zur Entfaltung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler* auch in Zukunft zu gewährleisten, muss sich eine Schule fortwährend neue Entwicklungsziele setzen.

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule hat der systematischen Qualitätsentwicklung dienend zum Schuljahr 2019/2020 die projektorientierte Gruppenarbeit als zentrales Instrument eingeführt. In zahlreichen bereits abgeschlossenen Projektgruppen wurden seither Ergebnisse erzielt, die in vielfältiger Art und Weise die Qualität schulischer Bildung an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule steigern konnten.

Die zum Schuljahr 2020/2021 eingesetzte *Steuergruppe* bestehend aus sieben Kolleginnen und Kollegen und dem Didaktischen Leiter der KGS Hemmingen koordiniert und begleitet die Projektgruppen dabei und sorgt für Zieltransparenz in der Schnittstelle zum Kollegium.

Besagte Projektgruppen arbeiten dabei auch fortan an der Definition nach punktuellen sowie übergreifenden Entwicklungszielen, die vom Leitbild der Schule abgeleitet und in einem dynamischen Prozess bedarfsgerecht angepasst werden.

In Abhängigkeit vom Gegenstand erfolgt zudem eine von eingesetzten Projektgruppen unabhängige Bearbeitung punktueller Entwicklungsziele in unterschiedlichen Gremien oder Gruppen der Schule.

3.2 Übergreifende Weiterentwicklung: Entwicklungsschwerpunkte

Die Carl-Friedrich-Gauß-Schule setzt sich seit Beginn der Einführung des projektorientierten Arbeitens wiederkehrend übergeordnete Entwicklungsziele für die jeweils folgenden zwei bis drei Schuljahre im Sinne von Entwicklungsschwerpunkten. Diese werden i.d.R. in einem dem Zeitraum entsprechenden Qualitätszyklus bearbeitet, implementiert und schließlich evaluiert, ehe es ggf. zu einer Maßnahmenanpassung kommt.

Entwicklungsziel Schulprogramm 2021	<i>Fortführung des Digitalisierungsprozesses</i>		
Entwicklungsziele Schulprogramm 2023	<i>CFG – Schule der Zukunft</i>		
Zeitlicher Horizont	2023/2024	2024/2025	2025/2026

Der neue umfassende Entwicklungsschwerpunkt „CFG – Schule der Zukunft“ ist dabei für die kommenden zwei bis drei Jahre gesetzt; parallel dazu wird im aktuellen Schuljahr noch an der Vorbereitung der Einführung digitaler Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 zum Schuljahr 2024/2025 gearbeitet und damit ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt des letzten Schulprogramms abgeschlossen.

3.2.1 Entwicklungsziele Schulprogramm 2021

Auch weiterhin ist für die Vorbereitung der Einführung digitaler Endgeräte zum kommenden Schuljahr und somit für das Erreichen des entsprechenden Entwicklungsziels das dafür eingesetzte „*Team Digitalisierung*“ – bestehend aus Mitgliedern der Schulleitung, den Fachbereichsleitungen und einem Mitglied der Steuergruppe bei punktueller Hinzuziehung weiterer Interessenvertretungen – verantwortlich.

Wir beabsichtigen, mit einem externen Partner¹ zusammenzuarbeiten, um Eltern und Erziehungsberechtigten unterschiedliche Kauf- und Mietmodelle anbieten zu können und somit auch unserer sozialen Verantwortung im Hinblick auf die finanzielle Tragweite der entsprechenden Anschaffungen gerecht zu werden.

Digitalisierung

Ziel 1.5

Zum Beginn des Schuljahres [2024/2025] liegt ein belastbares Konzept zur aufsteigend ab Jahrgang 7 flächendeckenden Einführung von Tablets als zentrales Versatzstück der unterrichtlichen Praxis [ab dem Schuljahr 2024/2025] vor.

3.2.2 Entwicklungsziele Schulprogramm 2023

Die zurückliegenden Schuljahre waren in erheblichem Maße gekennzeichnet durch den allgegenwärtigen Einfluss der Pandemie und dessen Nachwirkungen, den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und weiter steigende Zahlen von Zuwander*innen.

Parallel dazu – und einander teilweise inhaltlich überschneidend – stellen wir zunehmend Veränderungen hinsichtlich der Lernvoraussetzungen sowie des Sozialverhaltens vieler Schüler*innen fest, betrachten mit Sorge die steigende Anzahl an Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen, nehmen gestiegene Förderbedarfe wahr und beobachten kritisch das Anwahlverhalten unserer Schulzweige im 5. Jahrgang, das in Teilen nur bedingt die bisherige schulische Biografie der jeweiligen Schüler*innen zu berücksichtigen scheint.

Zusammenfassend betrachtet sehen wir gestiegene systemische Herausforderungen, denen wir auf organisatorischer wie auf inhaltlicher Ebene begegnen müssen und

¹ AfB (gGmbH) <https://www.afb-group.de/>

wollen, um unserer schulformbedingt überaus heterogenen Schülerschaft gerecht werden zu können.

Auf Basis des neuen Grundsatzerlasses für unsere Schulform, der zum 01.06.2023 in Kraft getreten ist, haben wir vor diesem Hintergrund folgende Entwicklungsziele definiert:

CFG – Schule der Zukunft

Ziel 2.1

Einstieg in die KGS

Die Schule schlägt der letzten Gesamtkonferenz im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen der erlasslichen Grundlagen Möglichkeiten vor, um dem zunehmend problematischer werdenden Schulzweiganwahlverhalten im 5. Jahrgang zu begegnen. Dieses Anwahlverhalten führt dazu, dass es sehr viele Zweigwechsel, Klassenteilungen, Unruhe und Misserfolgsbiografien gibt.

- Ein hiervon abhängiger Unterpunkt ist die 2. Fremdsprache als klassenbildendes Element

Ziel 2.2

Überprüfung der Stundentafel

Die Schule prüft bis zu der letzten Schulvorstandssitzung im Schuljahr 2024/2025 die Potenziale einer einheitlichen Stundentafel laut KGS-Erlass.

- Hiervon abhängige Unterpunkte sind
 - die Verteilung der Stunden auf die Jahrgänge
 - Förder-/Fordermöglichkeiten
 - Art und Ausgestaltung der Schwerpunkte in den Jahrgängen

5/6

- Fächerübergreifendes Arbeiten, freiere Arbeitsformen und Projektorientierung
- Übergang in Jahrgang 11

Ziel 2.3

Mittagspause, Mittagsband und Ausgestaltung des teilgebundenen Ganztags

Die Schule schlägt der letzten Gesamtkonferenz im Schuljahr 2024/2025 ein Konzept zum Ganzttag laut KGS-Erlass vor, dass die Möglichkeiten eines Ausbaus des Ganztags prüft und mindestens eine angemessen lange Mittagspause laut Ganzttagserlass umfasst.

Weitere Entwicklungsziele:

Zu Leitsatz 1:

Verantwortung übernehmen/leben

Die Schule schlägt bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 Möglichkeiten vor, die dazu führen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft stärker Verantwortung für ihre Schule, ihr Lernen, ihr Arbeiten und ihre Mitmenschen übernehmen.

Zu Leitsatz 2:

Inklusion

Die Schule evaluiert die aktuelle Praxis der inklusiven Beschulung und schlägt der letzten Gesamtkonferenz im Schuljahr 2024/2025 unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und dem inklusiven Gedanken an allgemeinbildenden Schulen ein angepasstes Konzept vor.

Öffnung der Schule

Die Schule prüft bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 den Ausbau von festen Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Ehrenamtlern, Betrieben und der Gemeinde.

Zu Leitsatz 3:

Sprachförderung und psychosoziale Gesundheit

Die Schule evaluiert die bestehenden Sprachförderangebote sowie die Unterstützungsangebote in Bezug auf die psychosoziale Gesundheit der Schüler*innen, prüft die Möglichkeiten von Anpassungen und schlägt der letzten Gesamtkonferenz im Schuljahr 2024/2025 ein erneuertes Konzept vor.

4. Evaluation

Das Erreichen der Entwicklungsziele bzw. deren spezifische Umsetzung werden jeweils zum Ende der in den Entwicklungszielen benannten Schuljahre im Rahmen von Dienstbesprechungen thematisiert und mit Hilfe des Moduls „Umfragen“ in IServ evaluiert; die Evaluationsergebnisse werden veröffentlicht.

Der Schulleiter informiert insbesondere die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand regelmäßig über den aktuellen Stand der Schulentwicklungsprozesse.

Teil der Evaluation ist dabei auch, inwiefern die Ziele umgesetzt werden konnten, wo es noch Hürden gibt und welche Ziele angepasst werden müssen. Es besteht kein Anspruch auf die zwanghafte Umsetzung aller abgestimmten Ziele, sie stellen allerdings durch ihre Maßnahmenplanung und Terminierung einen Rahmen für die systematische Schulentwicklung dar.